

## Korrekturtag

### Die neue Regelungen beim Abitur der allgemein bildenden Gymnasien müssen auf die Beruflichen Gymnasien übertragen werden

Bei allen Abschlussprüfungen mit der Ausnahme des Abiturs gelten in Baden-Württemberg seit langem die Regeln, dass es bei Erstkorrekturen grundsätzlich keine Anrechnung gibt, bei Zweitkorrekturen ein freier Tag gegeben werden kann. Nur bei „extremen Belastungen“ waren Ausnahmen möglich, dann können Schulleitungen Korrekturtag in freier Entscheidung gewähren. Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen wissen, dass es allein schon durch die Vielzahl unterschiedlicher Prüfungen an unseren Schulen regelmäßig zu diesen extremen Belastungen kommt.

Beim Abitur der allgemein bildenden und der Beruflichen Gymnasien (BG) und den Abschlussprüfungen der Berufsoberschulen (BOS) können Schulleitungen bei der Erstkorrektur bis zu zwei, bei der Zweitkorrektur bis zu drei Korrekturtag gewähren. Das Kultusministerium hat schon 2017 die Schulleitungen an den BG und BOS darauf hingewiesen, dass „angemessen und der besonderen Belastung der Lehrkräfte Rechnung tragend“ Korrekturtag gewährt werden sollen.

Jetzt gibt es neue Regeln für die allgemein bildenden Gymnasien ab dem Abitur 2022: „Für die Erstkorrektur werden grundsätzlich bis zu zwei Korrekturtag und in Fällen, in denen 18 oder mehr Klausuren zu korrigieren sind, bis zu drei Korrekturtag gewährt“ (Schreiben vom 03.02.2022 an die Regierungspräsidien, im Original fett gedruckt). Der Hauptpersonalrat der Gymnasien hat diesen Erfolg erzielt.

Wir begrüßen diese klare Regelung für die Erstkorrekturen ausdrücklich und erwarten, dass sie inhalts- und zeitgleich vom Kultusministerium auf die Abiturprüfungen an den BG

und BOS übertragen wird. Sie schafft endlich Klarheit, zumindest beim Abitur.

Schwierig wird es sein, für die anderen Prüfungen solche Regelungen zu erreichen, hier wird mit dem Unterrichtsausfall nach der Berufsschulabschlussprüfung argumentiert, was allerdings nicht bei gestreckten Abschlussprüfungen oder bei Blockunterricht zutrifft.



Wolfram Speck  
Kaufmännische Schule Nord Stuttgart

Solange es hier keine besseren Regeln des Landes gibt, bleibt den betroffenen Lehrkräften gemeinsam mit den ÖPR nur der Weg, ihren Schulleitungen ihre besondere Belastung deutlich zu machen und darum zu bitten, Korrekturtag zu gewähren.

Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, dass es auch bei den anderen Prüfungen Zeit für die Korrekturen geben wird. Die Belastungen haben in den letzten beiden Jahren einen neuen Gipfel erreicht, auch durch die vielen Prüfungen, Nachprüfungen und Nachnachprüfungen unter Pandemiebedingungen.

Wolfram Speck

### Auf den letzten Drücker – Pflegeausbildung an den Beruflichen Schulen

Die generalistische Pflegeausbildung (3BFP) an den Beruflichen Schulen leidet seit ihrem Start 2020 unter einigen Problemen, Informationen kommen zu spät.

Auf die erstmalig seit der Pflegereform stattfindenden Zwischenprüfungen in diesem Jahr bereiteten die Pflegelehrkräfte ihre Schüler\*innen im Blindflug vor, Informationen über Aufgabenformate und Schwerpunkte fehlten. Endlich kommen die ersehnten Informationen aus Stuttgart und mit ihnen die Konferenzen, Schlag auf Schlag, denn es muss jetzt schnell gehen, die Zeit läuft weg, nein, sie rennt. Das verursacht enormen Stress in den Kollegien, aber auch unter den Schülerinnen und Schülern. Für die Erarbeitung der neuen Curricula, die Prüfungsaufgaben, die Neuorganisation überhaupt gab es von Beginn an zu wenige Ressourcen, sprich Anrechnung im Deputat. Zudem stellten nicht alle Träger eine dringend erforderliche Koordinationskraft ein. So traten in den Kollegien an die Stelle von Neugier und Gestaltungsfreude Überlastung und Frustration; das ist traurig, denn hier werden die dringend benötigten Pflegekräfte ausgebildet.



Ingrid Holl  
Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe

Die Ursache für diesen unnötigen Stress von Last-Minute-Informationen und die somit entstehende Zusatzbelastung der Lehrkräfte in der Pflege muss endlich beseitigt werden. Eine Schlüsselposition kommt dabei der besseren Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Kultusministerium zu, denn beide sind für die generalistische Pflegeausbildung zuständig. Vielleicht liegt es an der schwierigen Kommunikation zwischen zwei Ministerien. Doch schon früher entstand an den betroffenen Beruflichen Schulen der Eindruck, dass das Kultusministerium die Pflegeausbildung mit ihren speziellen Bedürfnissen gar nicht auf dem Schirm hat. Während der zwei zurückliegenden Corona-Jahre wurde häufig zu spät oder gar nicht auf die besondere Situation in der Pflege reagiert. Mehr Sensibilität ist hier erforderlich, mehr vorausschauendes Handeln; die Kolleg\*innen in der Pflegeausbildung müssen dringend entlastet werden!

Ingrid Holl

### Folgen Sie uns auf Twitter.

Ab sofort ist die Landesfachgruppe Berufliche Schulen für euch auf Twitter.



@gew-bw



Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur militärischen Eskalation des Konflikts in der Ukraine

[dgb.de/themen/+co++4d7d97da-8d7e-11ec-87de-001a4a160123](https://dgb.de/themen/+co++4d7d97da-8d7e-11ec-87de-001a4a160123)



## Die Tarifrunde 2021

### Ergebnisse

- Eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro.
  - Lineare Entgeltsteigerung um 2,8 Prozent ab dem 1.12.2022.
  - Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum 30.09.2023.
- Das Ergebnis wird auf die Beamt\*innen übertragen, nur die Pensionär\*innen

Zuerst ein Danke an alle, die gestreikt, an den Aktionen teilgenommen oder sich sonst aktiv eingebracht haben. Dank auch denen, die aktiv sein wollten, sich aber wegen der Corona-Situation nicht getraut haben. Vielleicht dient das schwache Ergebnis der Tarifrunde denen, die sich nicht beteiligt haben, als Anregung, in Zukunft aktiv zu werden.

### Schwierige Verhandlungen

Das ist ein sehr bescheidenes Ergebnis, aber mehr war wirklich nicht drin. Die Streik- und Protestbereitschaft unter Pandemiebedingungen hat nicht ausgereicht, besonders in Baden-Württemberg. Daneben zeigte die Presse an dieser Tarifrunde wegen Corona kaum Interesse, obwohl es auch eine Runde für Pflegekräfte war. Medial fand der Tarifkampf faktisch nicht statt.

### Angriff auf die Neufassung des „Arbeitsvorgangs“ abgewehrt auf Kosten der Paralleltabelle

Die GEW wollte in dieser Tarifrunde endlich die vollständige Paralleltabelle für angestellte Lehrkräfte erreichen. Anders als in der allgemeinen Entgeltordnung erfolgt die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte durch die Zuordnung der Entgeltgruppen zu einer Besoldungsgruppe. Dabei gibt es eine Schiefelage: Während der Besoldungsgruppe A 13 die Entgeltgruppe EG 13 zugeordnet ist, ist es bei der A 12 nur die EG 11 und so weiter.

Doch die Verhandlungen waren durch das Beharren der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf einer Änderung des §12 TV-L geprägt. Durch eine Neufassung des „Arbeitsvorgangs“, der für die Eingruppierung vieler Beschäftigter entscheidend ist, könnten die Arbeitgeber künftig viele Kolleginnen und Kollegen schlechter bezahlen. Diesen Angriff auf einen Grundpfeiler des Eingruppierungsrechts mussten die Gewerkschaften jetzt erneut abwehren. Im Gegenzug hat die TdL sich jedoch geweigert, irgendeine der „strukturellen“ Forderungen der Gewerkschaften zu verhandeln. Dazu gehörte auch die Paralleltabelle.

### Rückblick

Corona hat die Streikbereitschaft negativ beeinflusst, viele haben sich wegen der Ansteckungsgefahr nicht getraut, zu den Streikaktionen zu kommen. So war der Druck der Straße auf die Arbeitgeber nicht stark genug, um berechnete Forderungen zu erkämpfen.

Die TdL hat die Situation ausgenutzt und einen Tarifabschluss erzwungen, der für die meisten

Beschäftigten einen deutlichen Reallohnverlust bedeutet. Das mag kurzfristig Entlastungen für die Länders Haushalte bringen, aber mit Einkommensverlusten wird der Öffentliche Dienst nicht attraktiver. Damit lockt man niemanden an die Schulen, so findet man keine Bewerber für die offenen Lehrkräftestellen, besonders an der Berufsschule.

Diese Tarifrunde hat eines deutlich gezeigt: Wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, sehr viele Menschen auf die Straße zu bringen, dann scheuen sich die Arbeitgeber nicht, den Beschäftigten Reallohnverluste zuzumuten. Sie loben die Beschäftigten in den Sonntagsreden, um sie dann bei der Lohnrunde zu schröpfen.



Franz Peter Penz  
Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

### Wer bekommt die Corona-Zulage?

- Das Arbeitsverhältnis muss am 29. November 2021 bestanden haben. Auch ruhende Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel während der Elternzeit oder während eines unbezahlten Urlaubes, erfüllen diese Voraussetzung.
- Zusätzlich muss an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar und dem 29. November 2021 Anspruch auf Entgelt bestanden haben. Das ist auch der Fall bei einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, während des Bezugs des Krankengeldzuschuss aus dem TV-L oder während des Bezugs von Mutterschutzgeld sowie des Mutterschutzlohns während eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes. Auch der Bezug von Kurzarbeitergeld zählt dazu.
- Für die Frage, ob während der Elternzeit Anspruch auf die Corona-Prämie besteht, ist es entscheidend, ob an einem Tag zwischen dem 1. Januar und dem 29. November Entgelt oder bestimmte Entgeltersatzleistungen bezogen wurden. Bei einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit ist dies der Fall, ebenso bei Bezug von Mutterschaftsgeld oder Krankengeldzuschuss aus dem TV-L.

### Leider keine Glosse:

Der Beamtenbund saß bei den Verhandlungen mit der TdL mit am Tisch und hat den Tarifvertrag unterschrieben, wie die Gewerkschaften. Um, dann für die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg weniger Leermonate oder einen höheren Abschluss zu fordern. Nur für die Beamten...

Das ist wirklich eine bemerkenswerte Art, die Interessen der Tarifbeschäftigten zu vertreten. Mir fehlen dazu einfach die Worte.

Beamtenbund, an ihrem Namen sind sie zu erkennen.

Franz-Peter Penz

## Die zweijährige Berufsfachschule soll reformiert werden

Wie kann die zweijährige Berufsfachschule (2BFS) gestärkt werden und wie behält sie ihre Attraktivität für den Erwerb der Fachschulreife mit ihren beruflichen Schwerpunkten? Im Gespräch zwischen dem Kultusministerium und Vertreter\*innen der Landesfachgruppen Berufliche Schulen der GEW war man sich einig, dass die 2BFS weiterhin eine wichtige Funktion hat, eine Nachfrage nach ihr besteht und sie zukunftsfest gemacht werden sollte. Die GEW begrüßt die Reform der zweijährigen Berufsfachschule.

Die Zahl der Schüler\*innen hat sich stabilisiert, auch wenn sie seit 08/09 um fast die Hälfte gesunken ist. Von Seiten der GEW wurde einerseits der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie der allgemein hohe Bedarf an pädagogischer Förderung der Klientel angesprochen. In Analogie zum AV-Dual fordert die Landesfachgruppe in diesem Zusammenhang die Einführung einer Lernbegleitung, für die entsprechend Zeit in der Stundentafel ausgewiesen werden muss.

Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es notwendig, durch Fördermaßnahmen jungen Menschen mit Migrationshintergrund über die 2BFS



Ulrike Mueller-Greiner  
Maria-Furtwängler-Schule Lahr

die Eingliederung in unser Schul- und Ausbildungssystem zu ermöglichen. Die Beherrschung der deutschen Sprache bildet hierbei die Schlüsselkompetenz. Es besteht Einigkeit mit dem KM, dass der Deutschunterricht verstärkt werden muss. In diesem Zusammenhang wies die GEW darauf hin, dass es bereits Deutschförderstunden gibt und eine neue Stunde Deutsch diese nicht ersetzen darf.

Die GEW begrüßt weiterhin, dass es keine Änderungen bei den Eingangsvoraussetzungen geben soll und somit die Gleichbehandlung mit den Werkrealschulen bleibt. An einigen Schulen ist die 2BFS in das AV-Dual integriert. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, das AV-Dual und die 2BFS parallel laufen zu lassen. Diese beiden Optionen sollen für die Schu-

len bestehen bleiben.

Gerade die beruflichen Schwerpunktfächer bilden das Herzstück der 2BFS, hier kam die Frage auf, ob Korrekturen und Anpassungen an neue Entwicklungen notwendig sind. Dabei stellte sich heraus, dass im kaufmännischen Bereich Handlungsbedarf besteht. Die Bildungspläne sind aus dem Jahr 2000 und noch nicht in Lernfelder gegliedert, wie in den anderen Profilen. Außerdem können sich Absolvent\*innen im gewerblichen Bereich das erste Lehrjahr anerkennen lassen. Im kaufmännischen Bereich ist man nun auf der Suche nach einem geeigneten Rahmenlehrplan und Ausbildungsberuf.

Zum 2. Schulhalbjahr 2021/2022 bis 2022/23 sollen Bildungsplankommissionen ihre Tätigkeit aufnehmen und bis Sommer 2023 einen neuen Bildungsplan erarbeiten. Die notwendigen Fortbildungen für die Kolleg\*innen werden geplant, Probeprüfungsaufgaben sollen erstellt werden. 2025 soll die erste Prüfung nach dem neuen Bildungsplan stattfinden. Das Kultusministerium informierte weiterhin darüber, dass Bildungsplanreformen in den anderen Profilen erst anstehen, wenn die Kultusministerkonferenz die neuen Bildungsstandards fertig haben wird. Kleinere Modernisierungen sind nach Bedarf und auf Anregung aus den Kollegien möglich.

Ulrike Müller-Greiner

## GEW-Jahrbuch

Das GEW-Jahrbuch ist seit vielen Jahren das unbestrittene Standard-Handbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg, das auf keinem Schreibtisch fehlen darf. Es enthält nicht nur alle einschlägigen Gesetzestexte und Vorschriften, sondern diese sind auch fundiert kommentiert. Durch die jährliche Neuauflage ist das GEW-Jahrbuch auch immer auf dem neuesten Stand.

GEW-Jahrbuch 2022  
Berufliche Schulen mit E-Book  
GEW-Mitgliederpreis: 18,00 €  
Buchhandelspreis: 30,00 €

### Bestellungen:

[spv-s.de/shop/gew-jahrbuch.html](http://spv-s.de/shop/gew-jahrbuch.html)



## Schulträger: Note Mangelhaft

**Unterfinanzierte kommunale Verwaltungen, Personalknappheit und das fehlende Verständnis für die oft speziellen Bedürfnisse von Beruflichen Schulen machen Lehrkräften wie Schulleitungen das Leben schwer.**

Im Prinzip müsste man die Schule schließen, denn ohne Sekretariat läuft nichts. Und das ist unterbesetzt, seit Monaten, der Schulträger hat keine Vertretungskraft mehr, so zumindest die Aussage. Die Sekretärinnen tun, was sie können, dabei hat jede mehr als 200 Überstunden angesammelt. Nun kommt noch der längerfristige Ausfall der Schulverwaltungsassistenten hinzu. Die Aufgaben werden verteilt, nicht nur auf Abteilungsleitungsschultern, die gewöhnliche Lehrkraft muss nun viele Dinge zusätzlich erledigen, das kostet Zeit, aber man möchte ja auch gerne die Kolleginnen aus dem Sekretariat unterstützen.

Im Übergangsbereich soll das AV-Dual eingeführt werden, doch der Schulträger sagt ganz klar, dass für die vorgesehene Finanzierung der unverzichtbaren AV-Begleitung weder Geld noch Personal vorhanden sei. Das Gleiche gilt für die dringend benötigte und auch vorgesehene Kooperationskraft in der generalistischen Pflegeausbildung (3BFP). Schulen überlegen, die neue Schulart nicht mehr anzubieten, zu hoch ist die Belastung für Lehrkräfte und Abteilungsleitung. Pflegenotstand? Egal, die Ausbildung hier ist zu teuer, lasst uns weiterhin in anderen Ländern nach Personal fischen und so den Notstand verlagern.

Nur noch wenige Putzkräfte an den Schulen sind Bedienstete des Schulträgers. Die Aufgabe wurde outgesourct, das neue Reinigungspersonal verdient weniger, hat weniger Zeit, fühlt sich der Schule nicht so verbunden wie die Altgedienten. Nicht überraschend also, dass der hygienische Zustand der (renovierungsbedürftigen) Toiletten mehr als beklagenswert ist.

Die Dokumentation des Antigen-test-Verbrauchs für den Schulträger nimmt kafkaeske Züge an. Welche Beschäftigten dürfen wie oft pro Woche, welche müssen, welche Klassen täglich, wie viele



Ingrid Holl  
Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe

Schüler\*innen zweimal, dreimal wöchentlich? Als Lehrkraft müsste man dauernd den Impfstatus in den Klassen neu checken, als ob die Testerei nicht ohnehin schon viel zu viel Zeit kosten würde.

Träger kommen ihren Aufgaben nur ungenügend nach. Ein Wirrwarr der Zuständigkeiten erleichtert es allen Betei-

ligten, mit dem Finger auf den anderen zu zeigen, darunter leiden Schüler\*innen, Lehrkräfte und überhaupt alle am Schulleben Beteiligten. Letztendlich handelt es sich um Respektlosigkeit gegenüber Jugend und Bildung, unbegreiflich, unwürdig und untragbar.

Ingrid Holl

## Örtlicher Personalrat des ZSL

**Im ÖPR des Zentrums für Schulentwicklung und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) stellt die GEW die größte Fraktion. Mit drei engagierten Personalrät\*innen aus dem Bereich Beruflicher Schulen sind wir gut vertreten.**

Die Interessen und Perspektiven der Fachberater\*innen, Fachbetreuer\*innen und Beratungslehrkräfte an Beruflichen Schulen werden von uns im ÖPR und gegenüber der Dienststelle eingebracht. So fordern wir eine zeitnahe und verlässliche Vergabe der Anrechnungstunden für Fortbildungstätigkeiten und Beratung von Schulen.

Aktuell sind wir an der Personalauswahl zur Qualifizierung neuer SOL-Trainer\*innen sowie regionaler Fortbildner\*innen Inklusion im Bereich der Beruflichen Schulen beteiligt.

Unser neu gegründeter Arbeitskreis ZSL in der GEW widmet sich

den Anliegen und Themen der verschiedenen Beschäftigtengruppen (Mitarbeitende in der Zentrale, den Regionalstellen, den Außenstellen, Schulpsycholog\*innen, Fachberater\*innen Unterrichtsentwicklung, Fachberater\*innen Schulentwicklung, Beratungslehrkräfte und Tarifbeschäftigte an den Außenstellen). Der AK ist offen für alle oben genannten Beschäftigten, die durch eine starke Stimme in der GEW ihren Interessen mehr Geltung verschaffen und die Gewerkschaftsarbeit innerhalb des ZSL voranbringen wollen.

Sabine Kirschbaum, Anne Huschens



Sabine Kirschbaum



Anne Huschens

Landeshaushalt 2022

## Ergebnisse für Bildung eher bescheiden

**Am 23.12.21 verabschiedete der Landtag den Haushalt. Die Rückkehr zur Schuldenbremsenpolitik hinterlässt ihre Spuren: Die Ergebnisse für die Beruflichen Schulen sind eher bescheiden.**

Finanzminister Bayaz hat in den Haushaltsberatungen die Marschrichtung der Landesregierung klar formuliert: „... *Erstens: Wir nehmen keine neuen Kredite auf. Zweitens: Wir führen einen Teil der Coronaschulden zurück. Drittens: Wir sorgen weiter vor – gegen Risiken der Pandemie, aber auch gegen andere Risiken. Viertens: Wir halten Maß bei den Ausgaben. Fünftens: Wir investieren gezielt und orientieren uns an den Leitbildern der Landesregierung und des Koalitionsvertrags, die da heißen: Klimaschutz, Innovationen und sozialer Zusammenhalt.*“

Damit war klar: zentrales Ziel von Grün-Schwarz ist die Rückkehr zur Schuldenbremsenpolitik. Gelungen ist dies nur, weil das Land auf Reserven aus früheren Jahren und nicht in Anspruch genommene Kredite aus 2021 zurückgreifen konnte. Entsprechend bescheiden – selbst gemessen an den Anträgen des Kultusministeriums – sind auch die Ergebnisse für die Bildung und die Beruflichen Schulen:

Beantragt hatte das KM die dauerhafte Finanzierung von 1165 Stellen für Sprachförderung (ca. die Hälfte davon an den Beruflichen Schulen). Diese sind lediglich um ein Jahr verlängert worden, obwohl sie an den Schulen dringend gebraucht werden.

Weiterhin beantragt hatte das KM 844 zusätzliche Stellen – beschlossen wurden lediglich 368. Was bedeutet dies für die Beruflichen Schulen?

11 zusätzliche Stellen gibt es für die Umsetzung der Reform der Pflegeausbildung, weitere 6,5 für den Ausbau der Erzieher\*innenausbildung.

### Ausbau der Krankenreserve

Die Krankenreserve (KV) wird um 21 Deputate auf 361 Deputate erhöht. Dies ist zu begrüßen. Um aber den Unterrichtsausfall und v.a. die Mehrarbeit für die Kolleg\*innen begrenzen zu können, fordert die GEW seit Jahren eine KV von 5 Prozent der Stellen – dafür wären ca. weitere 400 Stellen notwendig. Außerdem wird eine KV nur dann wirksam, wenn zuvor die Unterrichtsversorgung zu 100 Prozent gesichert ist. Zwar konnte in den vergangenen Jahren – auch aufgrund sinkender Schüler\*innenzahlen – das strukturelle Unterrichtsdefizit auf unter ein Prozent gesenkt werden, möglich wurde dies aber nur, weil ein großer Teil der Krankenreserve in die Unterrichtsversorgung gesteckt wurde. Eine KV kann nur entstehen, wenn diese Lehrkräfte so eingesetzt werden, dass sie jederzeit eine Vertretung übernehmen können. Ein Einsatz im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich verhindert dies natürlich.

### Zusätzliche Leitungszeit.

Weiterhin gibt es 160 Deputate (über alle Schularten) für die Erhöhung der Leitungszeit. Geplant ist,

die Zuweisung von 0 bis 20 Klassen um 0,05 und von 21 bis 40 Klassen um 0,15 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse zu erhöhen. Eine Schule mit 40 Klassen erhält auf diesem Wege 4 LWS mehr – da es kaum Beruflichen Schulen mit weniger als 40 Klassen gibt, werden die meisten Beruflichen Schulen diese 4 Stunden erhalten. Insgesamt geht damit etwa ein Viertel der Stellen an die Beruflichen Schulen, dies entspricht dem Anteil der Schüler\*innen.

Selbstverständlich kann man das begrüßen. Allerdings ist auch hier klar, dass dies viel zu wenig ist. Selbst die ursprüngliche Planung im Schulleitungskonzept des KM sah eine Erhöhung um ca. 360 Deputate vor. Außerdem sollte die Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingentes rückgängig gemacht werden (weitere 230 Deputate). Die GEW fordert, dass der Landtag im kommenden Doppelhaushalt die dafür notwendigen Stellen schafft. Darüber hinaus müssen

in einem nächsten Schritt v.a. die großen Schulen berücksichtigt werden. Mit dem jetzt geplanten Schritt erhält eine Schule mit 125 Klassen genauso viele zusätzliche LWS wie eine Schule mit 40 Klassen.

### Ethikunterricht und Überstundenbugwelle

Nicht beschlossen hat der Landtag die vom KM beantragten 40 Stellen für den Ethikunterricht an Beruflichen Schulen sowie 20 Deputate für den Abbau der Überstundenbugwelle. V.a. Letzteres entwickelt sich zunehmend zum Ärgernis. Die Bugwelle erreicht mittlerweile den Spitzenwert von 1970 Deputaten und ist im vergangenen Schuljahr um mehr als 100 Deputate angewachsen – trotz Rückgang der Schüler\*innenzahlen. Ursachen dafür sind coronabedingte Unterrichtsausfälle sowie der Lehrkräftemangel in den Mangelfächern. Mittlerweile wird immer deutlicher, dass ohne ein Pool an zusätzlichen Stellen die Bugwelle auf Dauer nicht abgebaut werden kann.

### Oberstufenformel

Die Forderung der GEW, die Oberstufenformel des Beruflichen Gymnasiums an die der allgemeinbildenden Gymnasien anzupassen, was insgesamt ca. 80 Deputate gekostet hätte, wurde vom KM gar nicht beantragt. Auch Anträge der Opposition im Landtag führten nicht zu einem Umdenken. Das KM will jetzt intern zunächst die Bedarfe prüfen. Auch hier fordert die GEW, diese Stellen im kommenden Doppelhaushalt zu schaffen.

Michael Futterer  
Vorsitzender Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen



Michael Futterer  
J.-J.-Widmann-Schule Heilbronn

## Das Deputat der Technischen Lehrkräfte

Immer wieder herrscht bei Technischen Lehrer\*innen (TL) Verwirrung über die unterschiedliche Höhe des Wochendeputates. Bei den meisten liegt dieses bei 27 Wochenstunden, doch bei manchen Kolleg\*innen beträgt dieses 28 Wochenstunden. Wie kommt das?

### Regelung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Technischen Lehrkräfte ist in der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung geregelt.

Dort heißt es, dass das Deputat bei TL in der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Richtung 27 Wochenstunden beträgt. Bei den TL der gewerblichen und landwirtschaftlichen Richtung beträgt das Deputat zwar auch 27 Stunden, aber nur dann, wenn mehr als 4 Stunden in den dualen Ausbildungsbereichen (Technologiepraktikum, Praktische Fachkunde bzw. im Lernfeld BTW-Unterricht) erteilt werden. Sind es weniger als 4 Stunden fachpraktische Unterweisung (z. Bsp. im Übergangsbereich der Berufsfachschulen), so beträgt das Deputat allerdings 28 Wochenstunden!

### Die Realität

Der Anteil der TL mit dem höheren Wochendeputat ist in den vergangenen Jahren angestiegen und betrifft inzwischen rund 25 Prozent der TL. Dies halten wir weder für zeitgemäß noch angemessen. Die Anforderungen des Unterrichts sind gerade auch in den Übergangsbereichen enorm angestiegen. Der Unterricht in diesen Schularten geht weit über ein „fachpraktisches Unterrichten“



Jörg Sattur  
GS Im Hoppenlau mit  
Techn. Oberschule  
Stuttgart

hinaus. Eine scharfe Trennung zwischen Theorie und Praxis gibt es nicht mehr. So bedeutet zum Beispiel die Einführung des AV-Dual auch für die TL einen erhöhten Arbeits- und Unterrichtsaufwand. Zudem übernehmen TL mehr und mehr Aufgaben im administrativen Bereich der Schulen.

Die gestiegenen Anforderungen an die TL spiegeln sich auch darin wider, dass die Ausbildung der TL an die Seminare angegliedert und auch inhaltlich angepasst und reformiert wurde.

### Der Standpunkt der GEW

- Wir fordern, dass zeitnah die Arbeitszeitverordnung dahingehend angepasst wird, dass das Deputat aller TL unabhängig von der Schulart, in welcher sie unterrichten, 27 Wochenstunden beträgt.
- Darüber hinaus fordert die GEW seit Jahrzehnten, dass das Deputat aller TL (wie inzwischen in anderen Bundesländern auch geschehen) an das Deputat der wissenschaftlichen Lehrkräfte angepasst und auf 25 Wochenstunden abgesenkt wird.

Jörg Sattur

## Eine Rückschau: Der Elternabend

Mal eine provokante Frage zu Beginn: Was wäre die Schule ohne die Eltern? Richtig, eine pädagogische Blase, in der die Lehrkräfte orientierungslos auf die Erdung warten.

Hier werden am Anfang des Schuljahres die wirklich wichtigen Fragen geklärt: Warum geht meine Tochter eigentlich ins BK - nicht unbedingt um Mathe zu lernen. Wie oft darf mein Sohn einen Eintrag ins digitale Tagebuch bekommen, bevor es eng wird - was ist denn das und warum habe ich die Zugangsdaten von ihm nicht erhalten? Und muss für Englisch wirklich ein blaues Klassenarbeitsheft angeschafft werden, mit dem Tablet bekommt man die Übersetzung viel schneller mit dem Translator raus und muss sie nicht mühselig aufschreiben - copy-paste würde die Klassenarbeitszeit enorm reduzieren.

Jetzt, nach den Halbjahresinformationen oder -zeugnissen, bekommen wir Lehrkräfte in Einzelgesprächen mit den Eltern - coronabedingt digital oder telefonisch - die



Kai Otulak  
Berufliche Schule  
Rottenburg

wirklich wichtigen Informationen über unsere Schüler\*innen präsentiert. Können Sie nicht auf die Leserechtschreibschwäche meines Sohnes mehr achten, bestimmt hat er deshalb in Physik eine Vier. Oder die Kombinationsproblematik ADHS und Dyskalkulie, die den Lernerfolg nachhaltig beeinträchtigt.

Elternabend ist ein Euphemismus, der an gemütliche weinselige Runden unter Freunden erinnert.

Die Wirklichkeit sieht anders aus, Speeddating mit kaltem Kaffee und Neonröhren, die flackern.

Dabei gäbe es so viele Themen, die besprochen werden sollten, Mobbing, Schule ohne Rassismus, Berufsberatung und natürlich auch Lebensberatung für Eltern.

Kai Otulak

## Kohortepflicht nach positivem Corona-Test – Theorie und Praxis

Gemäß der aktuell geltenden Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona Verordnung Schule) vom 07.01.2022 sind die Schüler\*innen einer Klasse laut §4 Abs.1 nach einem aufgetretenen positiven Corona-Test für die folgenden fünf Tage nur in ihrem Klassenverband oder ihrer Lerngruppe zu unterrichten. Diese „Kohortenregelung“ gilt auch für Pausen und außerunterrichtliche Angebote.

In der Praxis bedeutet dies vor allem für diejenigen Kolleg\*innen, die klassenübergreifenden Unterricht erteilen (z.B. Sport-, Religions-, Ethik- oder Fremdsprachenunterricht), dass sie die Schüler\*innen in mehrere Gruppen (ihre Kohorten) aufteilen, diese gleichzeitig betreuen **UND** unterrichten müssen. An vielen Schulen sind die Kolleg\*innen dabei sich selbst überlassen, müssen sich selbst um freie Klassenräume kümmern und dann zwischen diesen hin und her wechseln. In den Sporthallen lässt sich eine solche Trennung i.d.R. gar nicht umsetzen.

Die Kohortepflicht führt zu einer außerordentlichen Mehrbelastung, die bei den steigenden Fallzahlen nicht weiter tragbar ist. Insbesondere Lehrer\*innen, die vorwiegend oder gar ausschließlich Fächer unterrichten, die in gemischten Klassengruppen stattfinden, müssen vor einer Überlastung geschützt werden!



Silvia Schneider  
Berufl. Schulzentrum  
Bietigheim-Bissingen

Damit es zu keiner weiteren Überlastung unter den Kolleg\*innen kommt, kann beispielsweise der Örtliche Personalrat mit der Schulleitung eine praktikable Lösung suchen. Eine solche könnte sein, dass keine Gruppeneaufteilungen (gemäß der geltenden Kohortepflicht) vorgenommen werden und die Schüler\*innen aus den Klassen, in denen ein positiver Corona-Fall aufgetreten war, lediglich täglich getestet werden.

Als Begründung kann angeführt werden, dass die Schüler\*innen sich außerhalb der Schule ohnehin oftmals begegnen, und auch in den Pausen lassen sich die Trennung und die Abstandsregelung auch kaum kontrollieren. Eine Gesundheitsgefährdung muss in jedem Fall so gering wie möglich gehalten werden, das gilt auch für die Gesundheitsgefährdung durch Überlastung.

Silvia Schneider

## Traudel Kern ist gestorben

In den Weihnachtsferien erreichte uns die Nachricht, dass Traudel Kern (1954-2021) gestorben ist. Darüber sind wir sehr traurig.

Traudel hat war acht Jahre als Angestelltenvertreterin Mitglied im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen und mehrere Jahre im Bezirkspersonal in Karlsruhe aktiv. Sie war eine starke, liebevolle, kämpferische, mutige und lebensfrohe Gewerkschafterin. Traudel hat nicht nur engagiert die Tarifbeschäftigten im Personalrat vertreten, sie hat auch die Angestelltenarbeit in der GEW vorangebracht. Bei Streikversammlungen, Kundgebungen hat sie uns mit ihren Liedern Mut gemacht, unserer Herzen erwärmt und uns gute Laune beschert.

Es war schön mit ihr arbeiten zu dürfen und ein Stück Weg gemeinsam zu gehen.

2010 wurde eine schwere Erkrankung bei ihr diagnostiziert, Traudel kämpfte sich mit einer großer Stärke ins Arbeitsleben zurück und ging 2015 in Rente.

Die Fachgruppen Berufliche Schulen der GEW trauern um eine engagierte Kollegin.



### Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

#### Fachgruppen Berufliche Schulen

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0  
eMail: info@gew-bw.de <http://www.gew-bw.de>

Redaktion: Wolfram Speck, Ingrid Holl,  
Kai Otulak, Heidrun Roschmann